

Christoph Lumer
Die Lücke zwischen Urteil und Handeln
und die Bedeutung von
»x ist gut für die Person y«

Zusammenfassung: (1) Urteile sind die einzigen Typen von Gegenständen, die Inhalte unserer Erkenntnisse sein können, und die einzigen, die Thesen von Argumentationen sein können. Epistemische Rationalität ist deshalb an Urteile gebunden: Ziel der epistemischen Rationalität ist unter anderem, daß wir möglichst nur an Urteile mit wahren Propositionen glauben. *Handlungen* können an dieser Rationalität nur teilhaben, wenn es spezielle Urteile (über Handlungen) gibt, an die zu glauben die entsprechende Handlung aus anthropologischen Gründen nach sich zieht oder rationaliter nach sich ziehen sollte. Gibt es keine solchen Urteile, dann klappt eine Lücke zwischen Urteilen und Handeln, und das Handeln ist in einem gewissen Sinne nicht rationalisierbar, Ethiken sind praktisch irrelevant. Gibt es hingegen solche Urteile, das heißt, ist die Lücke zu schließen, dann besteht *Handlungsrationalität* unter anderem gerade darin, den Glauben an Urteile dieser Art *epistemisch* zu rationalisieren. (2) Ein großer Teil der metaethischen Arbeiten Hares ist (wenigstens implizit) dem Versuch gewidmet, die Lücke zwischen Urteil und Handeln zu schließen. (3) Seine Konzepte von »Präskriptivität« sind Versuche, die Lücke zwischen Urteil und Handeln *innerhalb der Bedeutung präskriptiver Sätze* zu schließen, unter anderem durch die Verbindung von Urteilen mit Imperativen. Vier dieser Konzepte werden untersucht; keines von ihnen weist einen Weg, wie die Lücke geschlossen werden kann. (4) Gemäß einer entscheidungstheoretischen empirischen Handlungstheorie schließen bestimmte *Werturteile* die Lücke: Der Glaube an ein spezielles Optimalitätsurteil über Handlungsalternativen ist jeweils der eigentliche Handlungsauslöser. Hares bleibender Beitrag zur Schließung der Lücke zwischen Urteil und Handeln besteht dann in wichtigen Einzelergebnissen seiner Bedeutungsanalysen von Werturteilen: Supervenienz von Werturteilen, ihre Beziehung zu Wählakten, Unterschied zwischen der Bedeutung von »gut« und Gütekriterien etc. (5) Diese Ergebnisse können zu einer – handlungstheoretisch begründeten – Definition von »x ist im Maße u gut für die Person y« vervollständigt werden, einer Definition mit der erstens erklärt werden kann, wieso entsprechende Optimalitätsurteile handlungsmotivierend wirken können, und die zweitens dennoch genügend epistemische Rationalisierungsmöglichkeiten offenläßt, die also nicht das Gute mit dem für gut Gehaltene gleichsetzt.

»[Es] könnte behauptet werden daß möglicherweise selbst jemand, der moralische Urteile fällt [...], nicht ihnen gemäß handelt; so daß wir durch die Vorlage eines Denksystems wenig zur moralischen Besserung der Leute beigetragen haben. Wir entgegnen vielleicht, wie Präskriptivisten es dürfen, daß es unserer Ansicht nach keine Lücke zwischen dem Fällen eines präskriptiven moralischen Urteils und der Disposition gibt, ihm gemäß zu handeln [...]; trotzdem, so kann eingewandt werden, muß es irgendwo eine lücke geben. [...] Aber da wir keine Deskriptivisten sind, können wir nicht behaupten, daß es eine enge Verbindung zwischen Tatsachen-Überzeugungen und moralischen Urteilen gibt; und damit bleibt [...] dem durchgängigen Amoralisten ein Fluchtweg offen [...]. Ich halte die Schließung des Fluchtweges nicht für möglich; Amoralismus bleibt in unserem System moralischen Denkens eine Option. Gegen ihre Wahl können wir bestenfalls nicht-moralische Gründe vorbringen.« (MD 11.1)

1. Das Problem der Lücke
zwischen Urteil und Handeln

Das Humesche Gesetz zu unterschreiben, daß aus einem Sein kein Sollen folgt, gehörte lange zum Ehrenkodex der Analytischen Philosophen. Nach einigen Jahrzehnten intensiver Forschung auf dem Gebiet der Metaethik sind die diesbezüglichen Positionen etwas vorsichtiger geworden: Kann aus einem Sein (k)ein Sollen folgen? Das hängt davon ab, was man unter »Sein«, was man unter »Sollen« versteht und welche Logik man verwendet. Wie so oft bei semantischen Auflösungen oder – wie man will – Trivialisierungen philosophischer Probleme ist mit dieser Antwort jedoch das jener Frage (zumindest intuitiv) zugrundeliegende, nichtsemantische Problem nicht gelöst: Gibt es eine unaufhebbare Lücke zwischen Urteil und Handeln? Oder, etwas genauer: Gibt es nicht bestimmte Urteile (über Handlungen), an die zu glauben die Entscheidung für eine bestimmte Handlung automatisch nach sich zieht oder rationaliter nach sich ziehen sollte? Dabei ist mit »Urteil« die Verbindung einer (per se wahrheitsdefiniten) Proposition

mit dem konstativen, assertorischen Modus gemeint.¹ Singer hält dafür, daß es eine solche Lücke geben muß: Bei den Präskriptivisten klaffe sie zwischen den Tatsachen-Überzeugungen und der Akzeptanz moralischer Sätze; bei den Deskriptivisten klaffe sie zwischen moralischen Urteilen und den Handlungen (Singer 1973). Hare hingegen scheint die Lücke nur sehr ungern zugeben zu wollen (s. das obige Zitat).

Was macht die Existenz oder Nichtexistenz solch einer Lücke zu einem philosophischen Problem? Ihre Bedeutung liegt, kurz gesagt, darin, daß epistemische Rationalität und Begründungen an Urteile gebunden sind und daß Handlungen deshalb an dieser Rationalität nur teilhaben können, wenn jene Lücke zu schließen ist. Wenn also die Lücke nicht geschlossen werden kann, so bleibt jeder Versuch zu einer rationalen Ethik oder rationalen Handlungstheorie praktisch irrelevant; bei dessen theoretischen Ergebnissen könnte man immer fragen: »Ja und? Was soll daraus für mein Handeln folgen?« Eine derartig praktisch irrelevante Theorie ist als Versuch zu einer rationalen Ethik oder Handlungstheorie gescheitert.

Daß epistemische Rationalität und Begründungen an Urteile gebunden sind, hat folgende Gründe: Urteile sind – wie gesagt – Verbindungen einer Proposition mit dem assertorischen Modus. (Achtung! Diese Bedeutung ist wesentlich enger als die von Hares »judgements«, siehe unten. Den assertorischen Modus gebe ich bei den folgenden Formalisierungen, wie in der normalen Schriftsprache, durch den Satzpunkt wieder.) Urteile sind die einzigen Objekte, die Gegenstände unseres Glaubens sein können: Wir glauben, daß die jeweils in ihnen enthaltene Proposition wahr ist. Der Glaube an ein Urteil ist wiederum das Kernstück einer *Erkenntnis*: das, was erkannt worden ist – der andere Teil sind die subjektiven Begründungen. Und da es die Funktion von *Argumentationen* ist, das Erkennen anzuleiten und zu Erkenntnissen zu führen, sind Urteile wiederum die einzigen Gegenstände, für die man argumentiert werden kann (Lumer 1990a: 43–51, 141–158). So kann z. B. in einem strikten Sinne nicht für Handlungen argumentiert werden, sondern nur für Urteile über Handlungen, weil Handlungen nicht der Inhalt einer Erkenntnis sein können. Die einzige Möglichkeit, Menschen argumentativ zu beeinflussen

(oder sich von Argumentationen beeinflussen zu lassen), ist also die, ihre Überzeugungen zu beeinflussen, die Menge der von ihnen geglaubten Urteile zu erweitern oder zu modifizieren. Daß man auf diese Weise auch das *Handeln* der Menschen gezielt beeinflussen kann (oder auf dem Wege der Argumentation zu Handlungen gelangen kann), ist nur möglich, wenn die Lücke zwischen Urteil und Handeln geschlossen werden kann, wenn also bestimmte Überzeugungen automatisch oder rationaler bestimmte Handlungen nach sich ziehen.

Rationale Ethiken oder rationale Handlungstheorien müssen also u. a. zwei Bedingungen erfüllen: (1) Als in einem weiten Sinn *rationale* Theorien müssen sie bestimmte Urteile argumentativ begründen; und das müssen sie, weil sie zu Erkenntnissen führen sollen und der Inhalt von Erkenntnissen nur Urteile sein können. (2) Als *praktische* Theorien, die unser Handeln bestimmen sollen, müssen sie dafür Urteile wählen, die zu entsprechenden Handlungen »führen«, d. h. Urteile, von denen aus die Lücke geschlossen ist. Solche Theorien können also u. a. in zwei Hinsichten scheitern: (1) Es kann sein, daß sie irrational sind, keine Urteile begründen; (2) und es kann sein, daß sie praktisch impotent sind. – An die Schließung der Lücke sind deshalb einerseits große Hoffnungen geknüpft, daß nur dadurch gegen Dezisionismus und Willkür vernünftiges Handeln und eine begründete Praxis möglich ist. Auf der anderen Seite stehen liberale Befürchtungen, daß es durch die Schließung der Lücke zu einer Freiheitseinschränkung, zu einer Diktatur der Fakten, des »Seins« käme.

Ist der aufgezeigte Weg wirklich der einzige, auf argumentativem oder epistemisch rationalem Wege zu Handlungen zu gelangen? Häufig wird gesagt, Handlungsbereitschaft werde sprachlich durch die Akzeptanz einer an einen selbst gerichteten (*Handlungs-*)*Aufforderung* ausgedrückt (vgl. Hare, MD 5.2, 6.1, 12.7 oder Tugendhat 1979: 30, 182). Zwischen der Akzeptanz solcher Aufforderungen und entsprechenden Handlungen bestünde also ein unmittelbarer Handlungsbezug, so daß es nahezuliegen scheint, auf *diesem* Wege zu begründeten Handlungen zu gelangen. *Aufforderungen* sind jedoch Verbindungen einer Proposition mit dem *invitativen* Modus; sie werden sprachlich direkt durch Aufforderungs-, Imperativsätze ausgedrückt (in den folgenden Formalisierungen gebe ich den invitativen Modus, wie in der normalen Schriftsprache, durch das Ausrufezeichen wieder). Auffor-

¹ Genauere Definition, auch von »Proposition«: Lumer 1990b.

derungen sind also per definitionem keine Urteile und können deshalb im strikten Sinne auch nicht der Inhalt von Erkenntnissen und die Thesen von Argumentationen sein (sondern nur im Sinne einer abkürzenden Sprechweise, daß nämlich über die Aufforderung ein Urteil gefällt wird). Aufforderungen *folgen* übrigens auch nicht aus den Propositionen von Urteilen, weil aus Propositionen nur *Propositionen* folgen; denn logische Folgerungen sind wahrheitsfunktionale Beziehungen, also Beziehungen zwischen Wahrheitsfähigem; und im strengen Sinne sind nur Propositionen wahrheitsfähig (s. Lumer 1990b). – Gleiches gilt für eventuelle Kombinationen aus Aufforderungen und Urteilen: Als solche Kombinationen sind sie per definitionem keine Urteile (Hare nennt sie allerdings »judgements«, verwendet den Ausdruck »judgement« also in einer weiteren Bedeutung als ich den Ausdruck »Urteil«) – mit den entsprechenden Konsequenzen für ihre Begründbarkeit. Das heißt selbstverständlich nicht, daß das in dieser Kombination enthaltene Urteil nicht begründbar wäre. Damit sich aus der Akzeptanz dieses Urteils aber auch die Akzeptanz der zugehörigen Aufforderung und damit die Handlung »ergibt«, müßte genau die Lücke schon geschlossen sein.

2. Hare und die Lücke

Einerseits akzeptiert Hare das Humesche Gesetz (z. B. MD 1.4) und vertritt damit implizit, daß die Lücke zwischen Urteil und Handeln nicht zu schließen ist. Andererseits ist ein großer Teil seiner metaethischen Arbeit (auch wenn er dies nicht explizit sagt) dem Versuch gewidmet, genau diese Lücke zu schließen; und wie ich oben erläuterte, sollte seine Theorie auch eine Lösung für dieses Problem parat haben, um nicht irrational oder praktisch impotent zu sein.

Beispielsweise setzt Hare alles daran, kein Deskriptivist und kein Naturalist zu sein; die Bedeutungen moralischer Sätze sind seines Erachtens auf keinen Fall Urteile im oben erläuterten Sinne, auch wenn sie solche Urteile enthalten mögen. Die Tatsache, daß er auf diesem Punkt so beharrt, kann man auf zwei Weisen interpretieren. Die erste Interpretation ist wieder: Hare will auf diese Weise die Einhaltung des Humeschen Gesetzes garantieren. Die zweite, hier interessierende Interpretation hingegen ist: Hare möchte ver-

hindern, daß seine Ethik in der oben erwähnten Weise praktisch irrelevant werden könnte; deshalb will er den Bedeutungen moralischer Sätze eine praktische Potenz sichern, so daß zwischen der Akzeptanz dieser Bedeutungen und dem entsprechenden Handeln möglichst keine Lücke besteht; zudem glaubt er, daß Urteile alleine diese praktische Potenz nicht haben können; und sein Versuch besteht darin, die Lücke zwischen Urteil und Handeln genau *innerhalb* der Bedeutungen moralischer Sätze zu schließen.

Ich will gleich sagen, daß ich nicht glaube, daß Hare der Versuch, die Lücke zu schließen, geglückt ist. Aber ich kenne auch kaum einen zeitgenössischen Philosophen, der ähnlich instruktive Anstrengungen in dieser Richtung unternommen hat. Hares wichtigste Ergebnisse sind meines Erachtens die Entdeckungen einer Reihe von Eigenheiten von Werturteilen, die dazu beitragen, die Lücke zu schließen. Das eine Ziel dieses Beitrags ist, diese Entdeckungen (s. u., Abschnitt 4) aus dem herauszusieben, was Hare sonst und vor allem Falsches (s. u., Abschnitt 3) über die Bedeutung moralischer Sätze und ihr Vermögen, die Lücke zu schließen, sagt.

Ein anderer Versuch, die Lücke zwischen Urteilen und Handeln zu schließen – auch wenn er meist nicht als solcher gesehen wird –, ist der der rationalen Entscheidungstheorie. Deren Vorgehen besteht – wenigstens implizit – darin, eine Theorie darüber aufzustellen, wie der individuelle Nutzen des Handelnden maximiert werden kann. Das Kernstück dieser Theorie ist die Definition des Prädikats »x hat für die Person y den höchsten Erwartungsnutzen«. Und die Lücke wäre dann geschlossen, wenn diejenigen, die die Theorie und damit die Begründung für die Definition kennen und von einer Handlung x glaubten, daß sie den höchsten Erwartungsnutzen hätte, immer x ausführen würden. – Meines Erachtens ist auch dieser Versuch noch recht weit von seinem Ziel entfernt. Aber die herauszufilternden Entdeckungen Hares können diesen Ansatz ein ganzes Stück weiterbringen. Zu zeigen, wie sie ihn weiterbringen können, welchen Stellenwert sie innerhalb einer Theorie prudentiellen Handelns einnehmen (die dann wiederum innerhalb der Theorie des moralischen Handelns verwendet werden kann), dies ist das zweite Ziel meines Beitrags (s. u., Abschnitt 5).

Hares Thema ist primär das moralische und nicht das prudentielle Handeln; dies ist in unserem Zusammenhang nicht so wichtig, (1) weil beide, die Ethik und die rationale Entscheidungstheorie, mit

der Lücke Urteil – Handeln zu kämpfen haben und (2) weil viele Ethiken, so auch die Hares, wenigstens von Stücken der rationalen Entscheidungstheorie Gebrauch machen. – Vor allem aber ist Hares *Methode* verschieden von der der rationalen Entscheidungstheorie: Er untersucht die Bedeutung solcher Ausdrücke der normalen Sprache, die bei der Schließung der Lücken von Bedeutung sein könnten. Weil normale Sprachen auf einem enormen Erfahrungsschatz beruhen und sich beim praktischen Rasonieren bewährt haben, hat diese Methode im Zusammenhang des Lückenproblems den heuristischen Vorteil, daß sie einen Teil dessen zutage fördern könnte, worauf die Menschen bei ihren Entscheidungen de facto oder ihrer Intention nach immer achten. – Hare gelangt bei seiner Untersuchung nicht bis zur Definition der fraglichen Ausdrücke – leider, denn so würde eine Reihe von Unklarheiten in der Darstellung beseitigt, und einige Widersprüche würden sofort offenkundig. Aber man kann aus den von Hare gemachten Angaben verschiedene alternative Definitionen moralischer Ausdrücke entwickeln, die in etwa das von ihm Gemeinte treffen könnten (s. u.). Daß diesen Rekonstruktionen – obwohl sie nach dem Charity-Prinzip ausgeführt wurden – z. T. Aussagen Hares aus anderen Kontexten widersprechen, läßt sich allerdings nicht immer vermeiden – aus dem einfachen Grund, daß Hares Aussagen widersprüchlich sind. Ich kann hier auch gleich hinzufügen, daß meines Erachtens keine der rekonstruierten Definitionen tatsächlich die entsprechende alltagssprachliche Bedeutung wiedergibt. (Das alltagssprachliche moralische »sollen« etwa hat nicht die Bedeutung der starken moralischen Universalisierbarkeit, daß man sich in alle Betroffenen hineinversetzen müßte, ja nicht einmal die Bedeutung der etwas schwächeren Universalisierbarkeit, daß die durch allgemeine Soll-Sätze ausgedrückten Prinzipien auch indirekt keinen Bezug auf bestimmte Individuen nehmen dürfen. Anderenfalls müßte man unterstellen, daß ganze Gesellschaften dieses Wort mißverstanden hätten, etwa feudale Gesellschaften, in denen spezielle moralische Normen für Adlige gelten; denn wie wollte man »adlig« ohne wenigstens indirekte Bezugnahme auf Individuenkonstanten definieren?) Aber dies ist wegen der lediglich heuristischen Funktion der Anlehnung an die Alltagssprache kein großes Handikap, wenn die so definierten Bedeutungen die Lücke zwischen Urteil und Handeln schließen und wenn sie keine sonstigen Probleme aufwerfen.

3. Negative Kritik: Hares Konzepte der »Präskriptivität« – Schlüssel zur Schließung der Lücke zwischen Urteil und Handeln?

Präskriptivität_i: Hare definiert »Präskriptivität« wie folgt: *Eine Äußerung* (im Sinne von »Geäußertem«) *x ist präskriptiv* := Es gibt einen Akt A, eine Situation l (Lage) und eine Person s (Subjekt), für die gilt: Wenn s x zustimmen würde, in l aber nicht A tun würde, so muß s' Zustimmung aus logischen Gründen unaufrichtig sein (MD 1.6). Präzisierungen: Die Formulierung »...«, so muß aus logischen Gründen ---« ist wohl im Sinne einer analytischen Implikation zu verstehen ($\dots \rightarrow_a \dots$); außerdem geht aus dem Kontext hervor, daß Hare auch fiktive, aber mögliche Situationen einbeziehen möchte. Die Definition könnte also etwa so präzisiert werden:

Die Äußerung x ist präskriptiv := Es gibt eine mögliche Welt w, in der gilt: Es gibt eine Handlungsweise A, eine Situation l und ein Subjekt s mit folgenden Eigenschaften: Daß s der Äußerung x zustimmt, aber in l nicht A tut, impliziert analytisch, daß s' Zustimmung zu x nicht aufrichtig ist. ($\exists w (w: \exists A, l, s (ZUSTIMMs, x \ \& \ \neg As, l \rightarrow_a \neg AUFRICHTIG(ZUSTIMMs, x)))$.)

Selbst wenn man für die möglichen Welten w noch ausreichende Ähnlichkeit mit unserer Welt fordert, trifft die Definition nicht das, was Hare meint. (1) Die Definition ist, gemessen an der von Hare intendierten Extension, zu eng: Hare zählt Werturteile zu den präskriptiven Äußerungen (SM 1.1). Nun gibt es aber Werturteile, bei denen es zumindest schwerfällt, auch nur irgendeinen möglichen Bezug zu Handlungen herzustellen, z. B. »Es ist gut, daß die Evolution die ersten Menschen hervorgebracht hat.« Wenn man dieses Urteil unterschreibt, welche Handlungsverpflichtungen sollen damit verbunden sein? (2) Die Definition ist, wieder gemessen an der von Hare intendierten Extension, vor allem viel zu weit: (a) Sämtliche Handlungsbeschreibungen, Versprechen, Handlungsankündigungen und allgemein alle Bedeutungen, in denen etwas über die Ausführung einer Handlung »gesagt« wird, wären nach ihr präskriptiv (z. B.: x = »s hat eben A getan.«; l = s hat eben nicht A getan, weiß das auch, ist des Deutschen mächtig etc.). (b) Alle deskriptiven Urteile, die irgendeine Rolle in Ent-

scheidungssituationen spielen könnten, wären nach der Definition präskriptiv. (Z. B.: $x = \text{›Das Hotel } h_1 \text{ liegt direkt am Meer.‹}$; $l = s$ will sich zwischen zwei bestimmten Hotels entscheiden; nach allem, was er sonst weiß, sind sie gleichwertig; s interessiert nur noch, welches näher am Meer liegt; und wenn er glaubt, eines von beiden liege näher am Meer, wird er dieses wählen; s ist sprachkundig etc.; $A = \text{das Hotel } h_1$ wählen – vgl. MD 1.6. Wenn s in dieser Situation das Hotel h_1 nicht wählt, gilt aus analytischen Gründen, daß s' Zustimmung zu x unaufrichtig war.)

Das der Definition zugrundeliegende Problem ist, daß Hare in ihre Extension die Werturteile einbeziehen möchte. Diese haben zwar einen Bezug zur Ausführung von Handlungen; dieser ist jedoch nur sehr vermittelt (s. u.). So ist ja schon bei den meisten Werturteilen, da in ihnen nicht Handlungen selbst, sondern andere Objekte bewertet werden, unklar, zur Ausführung *welcher* Handlungen sie überhaupt einen Bezug haben sollen. (Wenn es gut ist, daß heute die Sonne scheint, soll man dann spazieren gehen, schwimmen gehen oder Heu ernten oder was sonst?) Hare weiß anscheinend den genauen Bezug von Werturteilen zur Ausführung von Handlungen nicht zu spezifizieren. So ist dann die obige Definition entstanden, die man salopp so wiedergeben kann: x ist präskriptiv := die Annahme von x hat *irgendeinen* Bezug zur Ausführung irgendeiner Handlung.

Wenn die allgemeine Definition nicht weiterhilft, kann man nur im Einzelfall zu rekonstruieren versuchen, was Hare jeweils mit »Präskriptivität« meint:

*Präskriptivität*₂: In seinem Buch *Moralisches Denken* hat Hare den moralischen Soll-Sätzen nicht nur Präskriptivität und Universalisierbarkeit attestiert, sondern auch ein genaues Verfahren angegeben, wie man korrekte moralische Soll-Sätze aufstellt. Aus diesen Angaben kann man – bei Beseitigung einiger Schwierigkeiten – die von Hare unterstellte Definition moralischer Soll-Sätze rekonstruieren. Das von Hare vorgeschlagene Verfahren besteht aus vier Schritten: (1) Um korrekte Soll-Sätze darüber, daß man selbst A_i tut (A_i ist ein Handlungstyp; das Ereignis, daß ich A_i tue, bezeichne ich als » a_i «), aufzustellen, muß man die Präferenzen aller von a_i Betroffenen bezüglich a_i ermitteln, indem man sich in genau deren Lage versetzt: Welche Präferenzen hätte ich in genau deren Situation bezüglich a_i ? (MD 5.3). – (2) Man überführt die *Annahmen* über die eigenen hypothetischen Präferenzen in gleich

starke *bedingte Präferenzen* bezüglich a_i , d. h. Präferenzen über a_i unter der Bedingung, daß man in jenen Situationen wäre: Bezüglich der Tatsache, daß, falls ich in der Situation des- und desjenigen wäre, a_i passieren würde, habe ich die und die Präferenz (MD 5.3). – (3) Zwischen den verschiedenen Präferenzen bezüglich a_i , die man im zweiten Schritt erworben hat, wird nach der Stärke der Wünsche entschieden (MD 6.2; Beispiel: MD 7.5). – (4) Da die Präferenzhypthesen aus Schritt 1 intersubjektiv gleich wären, egal von wem sie aufgestellt werden, kann man das Ergebnis des dritten Schritts universalisieren für alle Fälle, in denen sich ein Handelnder in genau der gleichen Situation befindet wie ich jetzt (MD 1.2, 3.2). – Das Ergebnis dieses Verfahrens sei identisch mit den Vorschriften einer speziellen Form des Utilitarismus (MD 1.1).

Um dieses Verfahren in eine Definition übersetzen zu können, müssen zunächst einige Schwierigkeiten ausgeräumt werden. Zu (1): Mit »preferences« meint Hare anscheinend nicht Präferenzen, sondern subjektive Wünschbarkeiten: daß jemand (s) glaubt, daß a_i eine bestimmte Wünschbarkeit für ihn (s) habe (s glaubt zu t_i , a_i habe für s die Wünschbarkeit u_a [= G_s , ($\text{›}U a_i, s = u_a\text{‹}$), t_i]). Denn Hare verwendet den Ausdruck als dreistelliges Prädikat oder dreistelligen Funktionsterm: » s hat zu t_i eine Präferenz für a_i «, wohingegen das Präferenzprädikat vierstellig ist: » s präferiert zu t_i a_i gegenüber a_j «; während »subjektive Wünschbarkeit«, als Funktionsterm aufgefaßt eben genau dreistellig ist: »die subjektive Wünschbarkeit von a_i für s zur Zeit t_i «. Zudem möchte Hare ja im dritten Schritt die Präferenzen *nach der Stärke* der Wünsche gegeneinander abwägen (MD 6.2); der Präferenzbegriff ist aber gerade nicht quantitativ, sondern komparativ, während das Prädikat »subjektive Wünschbarkeit« eben quantitativ ist. – Das Hineinversetzen als Verfahren zur Ermittlung von subjektiven Wünschbarkeiten in hypothetischen Situationen ist problematisch. Zum einen verlangt Hare, daß wir uns *haargenau* in die Situation anderer hineinversetzen mit allen Vorlieben, ihrer Vorgeschichte und allen Kenntnissen des anderen. Da ist unsere Vorstellungskraft aber schlichtweg überfordert. Zum anderen sind solche Vorstellungen immer schwächer als das reale Erleben; man muß deshalb die per Vorstellung erhaltenen Wünschbarkeitswerte mittels *theoretischer* Überlegungen nach oben korrigieren. Man reduziert den ersten Schritt also am besten darauf, daß genau ermittelt werden

soll, welche subjektiven Wünschbarkeiten man selbst in der entsprechenden Situation hätte, und läßt in der Definition offen, mit welchen theoretischen Mitteln dieses Wissen zu ermitteln ist. – Zu (3): Hare meint anscheinend, das Abwägen der subjektiven Wünschbarkeiten könne wie bei rationalen Entscheidungen erfolgen. Dies ist jedoch nicht der Fall: Die Ergebnisse des zweiten Schritts sind subjektive Wünschbarkeiten der Art: ›Daß, wenn ich (s) in einer Situation wäre wie der, in der die Person s_j aktuell (zu t_j) ist, a_i passieren würde, hat jetzt (zu t_j) für mich die Wünschbarkeit u_j.‹ [Gs, (∀w, t ((w:BEFINDENSITUATION_{s,t}, s_j, t_j & a_i) → U(w:a_i), s=u_j)), t_j. Dabei heiße »BEFINDENSITUATION_{s,t}, s_j, t_j«: s befindet sich zur Zeit t in der gleichen Situation wie s_j zu t_j.]. Nach dem rationalen Procedere müssen als nächstes die relevanten Konsequenzen der Handlung a_i ermittelt werden oder genauer: es müssen die Wahrscheinlichkeiten ermittelt werden, daß solche Welten, in denen a_i und der Sachverhalt, daß s sich in der Situation von s_j befindet, erfüllt sind, mit der Handlung a_i einhergehen. Diese Wahrscheinlichkeiten sind jedoch ex hypothesis gleich 0 (seine (s_j) Situation kann durch die Handlung nicht zu meiner (s) Situation werden); die entsprechenden möglichen Welten brauchten im rationalen Kalkül also nicht weiter betrachtet zu werden – selbstverständlich ganz entgegen Hares Intention. An dieser Stelle bleibt für die angestrebte Definition nur eine Möglichkeit: in die Definition der moralischen Soll-Sätze gleich das hineinzupacken, was Hare als Ergebnis des kritischen moralischen Denkens haben möchte: die utilitaristische Formel, daß bei »gesollten« Handlungen die Summe des Nutzens für alle Betroffenen maximal sein muß ($\sum_{\text{MENSCHY}} U_{a_i, y} = u_{\text{max}}$). Zu (4): Die Bedingungen, daß dieses Ergebnis universalisierbar sein soll (1) in dem Sinne, daß es auf alle Situationen übertragbar sein muß, die in ihren universellen deskriptiven Eigenschaften mit der vorliegenden Situation identisch sind (MD 1.6, 6.1, 6.4), und (2) in dem Sinne, daß es als Allsatz formuliert werden muß, in dem keine individuellen Bezüge außer solchen, vor denen ein »wie«, »ähnlich« oder Äquivalentes steht, vorkommen dürfen (MD 2.6), diese Bedingungen machen einige Schwierigkeiten. Denn eine Situation, die ihre sämtlichen universellen deskriptiven Eigenschaften mit der vorliegenden Situation teilt, ist mit der vorliegenden Situation identisch (*principium identitatis indiscernibilium*). Dagegen mag eingewendet werden, die Situationen könn-

ten sich in den in ihnen enthaltenen Individuen unterscheiden. Doch entweder unterscheiden sich zwei einander entsprechende Individuen (das eine aus der einen, das andere aus der anderen Situation) in ihren universellen Eigenschaften; dann sind aber auch die Situationen nicht in allen ihren universellen Eigenschaften gleich. Oder die Individuen unterscheiden sich nicht in ihren universellen Eigenschaften; dann sind aber auch sie identisch (nach demselben Prinzip). So bleiben denn zwei Möglichkeiten, den Universalisierbarkeitszusatz, daß gleiches für alle gleichen Situationen gelten müsse, zu interpretieren: 1. Man behält die Forderung nach vollständiger Gleichheit der universellen Eigenschaften bei; auf diese Weise wird der Zusatz zu einer tautologischen Leerformel, weil er nicht mehr besagt, als daß das über diese Situation Gesagte auch für diese Situation gelten muß. 2. Oder man spezifiziert die Hinsicht der Gleichheit durch irgendwelche inhaltlichen Relevanzkriterien. Die Wahl einer dieser beiden Alternativen lasse ich im folgenden offen.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich folgende Definition für moralische Soll-Sätze:

s sollte zu t_j A_i tun. := Immer wenn sich jemand in der gleichen Situation wie s zu t_j befindet, ist die Summe des Nutzens für alle Betroffenen davon, daß derjenige A_i tut, maximal.

(∀x, t (BEFINDENSITUATION_{x, t, s, t_j} →

($\sum_{\text{MENSCHY}} U(A_i x, t), y = u_{\text{max}}$)).

So weit die Rekonstruktion der von Hare gemeinten Bedeutung von moralischen Soll-Sätzen. Mit Urteilen dieser Art wird nun die Lücke zwischen Urteil und Handeln bei weitem nicht geschlossen: Man kann ohne weiteres überzeugt sein, daß man sich in einer Situation wie s zu t_j befindet und daß in solchen Situationen die Nutzensumme für alle Betroffenen davon, daß man A_i tut, maximal ist, auch fähig sein, A_i zu tun, und doch nicht A_i tun. Hare hält dies aber anscheinend für ausgeschlossen (s. o., das einleitende Zitat aus MD 11.1). Er diskutiert dieses Problem unter dem Titel »Willensschwäche«: In SM (11.2) und FV (5.9) hatte er noch *definitivisch* festgelegt, daß, wer den Soll-Satz (»Ich sollte A_i tun.«) wohl, nicht jedoch den entsprechenden Imperativ (»Laß mich A_i tun!«) akzeptiert, den Soll-Satz nicht in präskriptiver oder wertender Bedeutung verwendet. Da unsere Rekonstruktion aber genau die *präskriptive* Bedeutung des Soll-Satzes wiederge-

ben soll, ist dieser Erklärungsausweg verschlossen. In MD hingegen sieht Hare auch den Fall vor, daß *intuitive Prima-facie-Pflichten* (a) anderen Prima-facie-Pflichten, (b) auf der kritischen moralischen Denkebene ermittelten Pflichten oder (c) gar nicht-moralischen »Präskriptionen« untergeordnet werden (MD 3.7), während er diese Möglichkeit für *kritisch ermittelte Moralprinzipien* anscheinend wieder definitorisch ausschließen möchte: Kritische Moralprinzipien seien per definitionem vorrangig (MD 3.6, 3.7). Aber auch dieser Erklärungsausweg, die substantielle moralische »Willensschwäche« auf den lediglich intuitiven oder Prima-facie-Charakter des Soll-Satzes zurückzuführen, ist im vorliegenden Fall verschlossen, da die rekonstruierte Bedeutung gerade das Ergebnis einer auf dem *kritischen* Niveau vorgenommenen moralischen Überlegung wiedergeben soll.

Was Hare anscheinend für ausgeschlossen oder mindestens für einen erklärungsbedürftigen Sonderfall hält (daß man einen kritischen, präskriptiven moralischen Soll-Satz akzeptiert und doch nicht danach handelt), ist nicht nur durchaus möglich, sondern nicht einmal selten: Mit der oben angegebenen Bedeutung von »Ich sollte jetzt A_i tun ...« ist ohne weiteres logisch vereinbar: ..., aber die subjektive Wünschbarkeit *für mich* davon, daß ich A_i tue, ist nicht maximal. (... & $U(A_i s, t_j)$, $s < u_{max}$.) Da für viele Menschen aber eher dieser und nicht jener Sachverhalt bei ihren Entscheidungen maßgeblich ist, dürfte dieser Fall von praktischem Amoralismus recht häufig sein; und der praktische Egoismus ist dann sogar ein Zeichen von Willensstärke. Dies ist der altbekannte Unterschied zwischen dem, was für einen selbst gut ist, und dem, was moralisch gut ist (einmal angenommen, die rekonstruierte Bedeutung sei tatsächlich die Bedeutung moralischer Urteile). Hare meint, dieser Unterschied sei dadurch beseitigt oder verringert, daß, wer keine moralischen Urteile fälle, auch gezwungen sei, dem moralischen Schutz dann zu entsagen, wenn es um seine eigenen Interessen gehe (FV 6.6, 10.4). Dies ist jedoch ein Irrtum. Denn zum einen setzt das *eigene* Befolgen einer Norm nicht schon gleich diese Norm *generell* in Kraft – wie sollte das auch möglich sein? – (dies ist das Problem des moralischen Gefangenendilemmas); zum anderen fordert Hares utilitaristische Moralformel, wenn etwa andere sie zu ihrer Handlungsgrundlage machen, ja nicht, daß Menschen, die sich unmoralisch verhalten, bei der Nutzenverteilung weniger zu berücksichtigen seien. Um

den Unterschied zwischen moralisch und prudentiell Gutem wenigstens zu mindern, bleiben nur prudentielle Überlegungen, wie Hare sie ansatzweise in MD (11.4, 11.5) anstellt.

Die rekonstruierte Bedeutung moralischer Soll-Sätze ist nach Hares Kriterien rein deskriptiv – auch wenn ihr jeweiliger Wahrheitswert vielleicht schwer zu ermitteln ist. Denn Hare vertritt das rationale Prinzip, daß bei Bewertungen genau die t-für-t-Präferenzen relevant sind und daß Jetzt-für-dann-Präferenzen die entsprechenden Dann-für-dann-Präferenzen antizipieren sollten (MD 5.6). Nach diesem Prinzip ist – in die Wünschbarkeitsterminologie übersetzt – die Wünschbarkeit davon, daß x zu t A_i tut, für die Person y ($U(A_i x, t)$, y) gleich dem, was y zu t für die Wünschbarkeit davon, daß x zu t A_i tut, für sich selbst (y) hält. (Diese Adäquatheitsbedingung ist wegen der Intensionalität des Glaubensinhalts nur umständlich zu formalisieren: Φ seien jeweils die Intensionen eines Zeichens » Φ «; Gx , $\langle p \rangle$, $t = x$ glaubt zu t , daß p ; STRUKTUR $\langle p \rangle$ = die Struktur von $\langle p \rangle$; INDIVIDUENBEGRIFF $\langle p \rangle$ = der Individuenbegriff von $\langle p \rangle$; REFERENT $\langle s \rangle$ = der Referent von $\langle s \rangle$; es gilt dann: $\forall A_i, x, y, t, u [U(A_i x, t), y = u \leftrightarrow \exists \langle p \rangle, \langle q \rangle, \langle v \rangle, \langle u \rangle ((Gy, \langle p \rangle, t) \& (\text{STRUKTUR}\langle p \rangle = \langle U x_1, x_2 = x_3 \rangle) \& (\text{INDIVIDUENBEGRIFF}\langle p \rangle = \langle \langle q \rangle, \langle v \rangle, \langle u \rangle \rangle) \& (\text{REFERENT}\langle q \rangle = (A_i x, t)) \& (\text{REFERENT}\langle v \rangle = y) \& (\text{REFERENT}\langle u \rangle = u))]$.²) Dieser Glaube von y ist aber wie alle innerpsychischen Zustände ein streng deskriptiver Sachverhalt.³ Hare wendet ein, eine volle Deskriptivität liege nicht vor, weil sich unsere Präferenzen (also subjektiven Wünschbarkeiten) mit der Zeit ändern könnten (MD 12.8), so daß hier also ein subjektiver

2 Die zunächst naheliegende Formalisierung – $\forall A_i, x, y, t, u (U(A_i x, t), y = u \leftrightarrow Gy, (U(A_i x, t), y = u), t)$ – ist wegen der Intensionalität des Glaubensinhalts falsch: y könnte das Gewünschte glauben, ohne dafür aber die von uns verwendeten Formulierungen zu benutzen; er könnte in anderer Weise als wir auf dieselben Gegenstände Bezug nehmen. Deshalb darf man nicht in den intensionalen Glaubensinhalt hineinquantifizieren. Um diese Intensionalität deutlich zu machen, habe ich in meiner Formalisierung den Glaubensinhalt in einfache Anführungszeichen gesetzt, was besagt, daß der so entstehende Ausdruck auf die Intension des innerhalb der Anführungszeichen stehenden Ausdrucks referiert.

3 Auch Hare rechnet Propositionen über innerpsychische Zustände zu den rein deskriptiven Propositionen (MD 12.1).

Freiheitsspielraum bestünde. Diese Erwiderung trifft aber nicht, weil von den vielen im Laufe der Zeit veränderten subjektiven Wünschbarkeiten eben nur die t-für-t-Wünschbarkeiten zählen.

Präskriptivität: Die eben aus Hares Angaben über das moralische Entscheidungsverfahren rekonstruierte Bedeutung moralischer Soll-Sätze ist also streng deskriptiv. Da Hare sich aber so massiv gegen die Deskriptivität dieser Sätze wehrt, ist zu vermuten, daß er noch eine andere Form von Präskriptivität im Auge hat. Den Schlüssel hierzu liefert die Tatsache, daß er die präskriptive Komponente von Soll-Sätzen häufig grammatikalisch als die Bedeutung von Imperativ-Sätzen versteht (z. B. MD 12.1: Eine wichtige Komponente der Bedeutung von moralischen »Urteilen« habe die Gestalt von »Tue so etwas niemals!«). Die Bedeutungen von Imperativ-Sätzen sind allerdings *Aufforderungen* und nicht Präskriptionen oder Vorschriften. Denn um eine Vorschrift machen zu können, muß man die entsprechende Kompetenz haben, Befehlsgewalt über denjenigen, dem man eine Vorschrift machen will; Imperative kann man jedoch sinnvoll auch ohne diese Kompetenz äußern, eben weil sie als solche erst einmal nur *Aufforderungen* repräsentieren. Wenn man dies berücksichtigt, dann kann man Präskriptivität, als Verbindung von Präskriptivität₂ und einer entsprechenden Aufforderung auffassen. Die Bedeutung moralischer Soll-Sätze wäre dann:

s sollte zu t_i A_i tun. := Immer wenn sich jemand in der gleichen Situation wie s zu t_i befindet, ist die Summe des Nutzens für alle Betroffenen davon, daß derjenige A_i tut, maximal. Und alle, die ihr euch in der gleichen Situation wie s zu t_i befindet, tut A_i!

(1. $\forall x, t$ (BEFINDENSITUATION_x, t, s, t_i →

($\sum U(A_i x, t), y = u_{\max}$).

2. $\forall x, t$ (BEFINDENSITUATION_x, t, s, t_i → A_i x, t)!))

Angenommen, das Akzeptieren einer Aufforderung impliziere die Bereitschaft, die Aufforderung auszuführen, soweit sie einen selbst betrifft, dann impliziert die Akzeptanz der gerade spezifizierten Bedeutung von Soll-Sätzen selbstverständlich die Bereitschaft, entsprechend dem Soll-Satz oder genauer: entsprechend der Aufforderungskomponente des Soll-Satzes zu handeln. Und die Bedeutung der Soll-Sätze ist auch garantiert nicht deskriptiv, weil sie eine Aufforderung enthält. – Für das Lückenproblem ist

damit aber nichts gelöst. Denn die Bedeutung des ganzen Satzes ist nun kein Urteil mehr; die Akzeptanz des ersten Teils dieser Bedeutung, des Urteils, kann man per Erkenntnis oder Argumentation erzeugen; von da aus führt aber kein direkter, z. B. logischer Weg zur Akzeptanz des zweiten Teils der Bedeutung, der Aufforderung. Auch kann man für die Aufforderung nicht argumentieren und auf diese Weise ihre Akzeptanz herstellen (s. o., Abschnitt 1). Die Lücke klafft also weiterhin; diesmal zwischen dem begründungsfähigen Urteils- und dem nicht begründungsfähigen Aufforderungsteil *innerhalb* der Bedeutung moralischer Soll-Sätze. Sie ist nur gewaltsam, per Definition geschlossen. Und der Preis für diese Künstlichkeit ist, daß derjenige, der den Urteils-, nicht aber den Aufforderungsteil der Bedeutung solcher Soll-Sätze akzeptiert, diese Soll-Sätze nicht verwenden kann (was Hare selbst zugibt: MD 1.5).

Solche Verbindungen von Urteilen und Aufforderungen erzeugen aber noch weitere Schwierigkeiten, die es nicht ratsam erscheinen lassen, mit ihnen zu operieren: Das Prädikat »x soll zu t A_i tun« kommt ja nicht nur in unbedingten Aussagesätzen vor (»s soll nach Hause gehen.«), sondern auch im Antecedenteil von bedingten Aussagesätzen (»Wenn s nach Hause gehen soll, dann freiß ich einen Besen.«) oder in einem Teil von konjunktiv verknüpften Aussagesätzen (»s soll nach Hause gehen, und ich bleibe hier.«) oder in abhängigen Nebensätzen (»Ich freue mich darüber, daß s nach Hause gehen soll.«) oder in Fragesätzen (»Soll s nach Hause gehen?«) oder in Aufforderungssätzen (»Veranlasse, daß s nach Hause gehen soll!«) usw. In allen diesen Fällen bereitet die angebliche Aufforderungskomponente der einfachen Soll-Sätze erhebliche Schwierigkeiten. Entscheidungsfragen z. B. sind Verbindungen aus dem interrogativen Modus und einer Proposition, nach deren Wahrheit durch den interrogativen Modus gefragt wird (»Ist es wahr, daß s nach Hause gehen soll?«); dieses Verständnis von Entscheidungsfragen läßt aber keinen Aufforderungsmodus als Bedeutungsbestandteil von Daß-soll-Sätzen (»daß s nach Hause gehen soll«) zu, sondern nur die Proposition ohne jeden Modus. – Man könnte versuchen, das Problem dadurch zu lösen, daß man annimmt, in allen aufgezählten Fällen verlöre der Soll-Satz das Aufforderungsmoment. Aber dieser Vorschlag ist ad hoc: Bejahende Antworten auf Entscheidungsfragen bedeuten so viel wie eine Assertion der in der Frage enthaltenen Proposition; was

wäre aber die Bedeutung der bejahenden Antwort auf die Soll-Frage? Gehörte die Aufforderung wieder zur Bedeutung dieser Antwort oder nur das Urteil? Wenn auch die Aufforderung, wie könnte man dann auf die Frage nach der Wahrheit der Proposition alleine antworten? Wenn nur das Urteil, dann hätten die bejahende Antwort auf die Entscheidungsfrage und der einfache indikativische Soll-Satz merkwürdigerweise nicht die gleiche Bedeutung.

Solche Komplikationen kann man noch beliebig weiter ausspinnen. Hare sagt nun selbst verschiedentlich, daß »Willensschwache« moralischen Soll-Sätzen zustimmen und sich konsistenterweise doch nicht nach ihnen richten könnten; in solchen Fällen verlören diese Sätze ihre präskriptive Bedeutung, sie würden rein deskriptiv verwendet (MD 1.5, 1.6, 3.7; FV 2.8, 5.9; SM 11.2). Dies wäre allerdings nicht möglich, wenn die Soll-Sätze beim Moralisten wie beim Amoralisten die gleiche Bedeutung haben. Des Rätsels Lösung, mit der diese ganzen semantischen Komplikationen vermieden werden können, scheint mir vielmehr zu sein: Die semantische Bedeutung indikativischer Soll-Aussagesätze sind in allen Fällen nur Urteile und die von Daß-soll-Sätzen nur Propositionen. Es kommt allerdings vor, daß Sätze mit einer bestimmten semantischen Bedeutung (z. B. »Es zieht.«) bei entsprechenden Kontextbedingungen dazu verwendet werden können, (zusätzliche) Sprechakte zu vollziehen, die direkt durch die Äußerung eines Satzes mit einer *anderen* semantischen Bedeutung (etwa »Mache bitte die Türe zu!«) vollzogen werden müßten; diese Bedeutungen habe ich »pragmatisch angehängte« Bedeutungen genannt.⁴ An Soll-Sätze – mit direkt *urteilender* Bedeutung – werden sehr häufig *Aufforderungen* angehängt, diejenige Norm zu befolgen, deren Geltung in dem Soll-Satz festgestellt wurde. Dies geschieht meist auf die Weise, daß der Sprecher sich (u. U. gezielt) so verhält, daß der Hörer unterstellen kann, der Sprecher *befürworte* diese Norm, auf deren Geltung er (der Sprecher) direkt hinweist. – Mit dieser semantischen Entwirrung ist für das Lückenproblem selbstverständlich gar nichts gewonnen. Denn der pragmatische Übergang von dem direkt ausgedrückten Urteil

zur indirekt ausgedrückten Aufforderung basiert schon auf der Präsupposition, daß der Sprecher die Aufforderung bereits akzeptiert hat. Und der Übergang von der Akzeptanz des Urteils zur Akzeptanz der Aufforderung und damit zur Handlungsdisposition bleibt so offen wie zuvor.

Präskriptivität₁: In SM hat Hare insbesondere die Werturteile mit »gut« als einen Spezialfall der »präskriptiven Sprache« (SM 1.1) untersucht. Und die Bedeutung von »gut« sah er darin, daß dies eine Art explizites Performativum, ein Modusindikator o. ä. für Empfehlungen wäre (SM 5.8, 8.1). Empfehlungen haben aber einen ziemlich unmittelbaren Handlungsbezug, insofern nämlich als sie – z. T. verkürzte – Handlungsvorschläge sind (vgl. SM 8).

Gegen diese Konzeption gibt es eine Fülle schlagender semantischer Einwände: (1) Was wir gut finden, brauchen wir noch lange nicht zu empfehlen; es kann z. B. noch Besseres geben, das wir empfehlen würden. (2) Empfehlungen sind – z. T. verstümmelte – Handlungsvorschläge; Werturteile haben aber nicht immer solch einen unmittelbaren Handlungsbezug, so daß unklar bliebe, was mit bestimmten Werturteilen überhaupt empfohlen werden sollte; was empfehle ich mit den Werturteilen »Sokrates war ein guter Mensch.« oder »Ich habe ein gutes Gefühl.«? (Vgl. oben die Kritiken unter »Präskriptivität₁«.) (3) »Gut« verhält sich wie ein Prädikat und ist Teil des propositionalen Ausdrucks; wenn »gut« nun nicht mehr Teil des propositionalen Ausdrucks, sondern ein Modusindikator wäre, wären Werturteile mit »gut« z. T. Urteile mit unvollständiger Proposition; in der Proposition würde nämlich das Prädikat fehlen. (4) »Gut« kommt nicht nur als unnegiertes grammatisches Prädikat im Hauptsatz indikativischer Aussagesätze vor, sondern auch negiert, in Nebensätzen, hypothetischen Sätzen, Frage-Aufforderungssätzen etc. Für alle diese Fälle müßte noch eine eigene Erklärung der Bedeutung von »gut« gefunden werden (s. o., Präskriptivität₁).

Hare hat vor allem die letzten beiden Kritiken später anerkannt (H 1970a: 16, 5f. = 1971c: 86, 76f.) und seine ursprüngliche Position aus SM in »Meaning and Speech Acts« (H 1970a = 1971c: 74-93) modifiziert: »Gut« verhalte sich tatsächlich wie ein Prädikat (H 1970a: 16 = 1971c: 86). Und trotzdem müsse seine Bedeutung über den Sprechakt des Empfehlens erklärt werden (H 1970a: 19, 23 = 1971c: 88f., 93) wie die Bedeutung anderer expliziter Performativa auch, insbesondere wie die von »versprechen« (H 1970a:

4 S. Lumer 1990a: 95-98, 158-163. Dort findet sich auch eine genauere Analyse der Mechanismen, wie Bedeutungen angehängt werden, ebenso der Bedeutung von Soll-Sätzen.

6-15 = 1971c: 77-85). In der Position von »Ich verspreche hiermit, ...« hätten solche Ausdrücke die Funktion eines Performativums; in negierten, konditionalen, hypothetischen, Frage-, Aufforderungssätzen etc. verlören sie diese Funktion aber, und sie verhielten sich wie normale Prädikatsausdrücke; »gut« verhalte sich ganz analog (H 1970a: 23 = 1971c: 93).

Diese Parallelisierung von »gut« und »versprechen« führt leider überhaupt nicht weiter. Denn »x verspricht zu t, daß p« ist zunächst einmal ein ganz normales, deskriptives Handlungsprädikat zur Bezeichnung eines bestimmten Sprechakttyps. Diese Bedeutung behält es immer bei. Die Besonderheit solcher Prädikate besteht aber darin, daß die aus ihnen entwickelten elementaren Urteile, in denen »x« durch »ich« und »t« durch »jetzt« substituiert ist, genau diejenigen Sprechakttereignisse beschreiben können, die durch die Äußerung dieses Urteils vollzogen werden können. Deshalb ist »versprechen« in solchen Situationen ein explizites Performativum. Die Voraussetzung dafür ist wie gesagt, daß »versprechen« ein Handlungsprädikat zur Bezeichnung eines bestimmten Sprechakttyps ist. Diese Voraussetzung erfüllt »gut« aber nicht. Es gibt keinen Sprechakt des »guten« (ich gute, du gutest, er/sie/es gutet, ...); und dem Prädikat »x ist gut« fehlen auch die Personen- und die Zeitvariable. Zudem sagt Hare selbst, daß »Dies ist ein guter Film.« nicht dieselbe Bedeutung hat wie »Ich empfehle dies als Film.« (H 1970a: 19 = 1971c: 88). Nur läßt er dann leider völlig offen, welche Bedeutung »gut« denn nun haben soll, die alle jene schönen Eigenschaften erfüllt. – Die Lösung des Problems ist analog zu der unter »Präskriptivität,« dargestellten: Werturteile mit »gut« sind per se keine Empfehlungen; in bestimmten Situationen, vor allem wenn Handlungsalternativen bewertet werden, kann die explizite Äußerung des Werturteils illokutionär aber u. a. die Funktion einer Empfehlung haben; in solchen Fällen mag der Äußerung des Werturteils noch das Urteil »Ich empfehle dir, A_i zu tun.« angehängt sein.⁵

Der Reiz der Konzeption von Präskriptivität₄ besteht darin, daß Empfehlungen in der Tat einen ziemlich unmittelbaren Handlungsbezug haben, weil sie – z. T. verkürzte – Handlungsvor-

schläge darstellen. Für das Problem der Lücke zwischen Urteil und Handeln ist damit aber wieder nichts gewonnen, weil, wie die semantische Kritik gezeigt hat, die nach dieser Konzeption aufgefaßten »Werturteile« einfach keine Urteile mehr sind; diesen »Werturteilen« fehlt eine klare Proposition und insbesondere ein klares Hauptprädikat.

4. Positive Kritik: Analysen Hares zur Bedeutung von »x ist gut für die Person y« als Elemente zur Schließung der Lücke

Hare liefert meines Erachtens keine geschlossene Theorie zur Schließung der Lücke zwischen Urteil und Handeln. Hares Bedeutung in dieser Hinsicht liegt vielmehr darin, daß er eine Reihe von Entdeckungen gemacht hat, die wichtige Elemente solcher einer Theorie sind. Diese Entdeckungen sind in seinen Arbeiten verstreut; und er hält sie auch nicht immer durch, nimmt sie z. T. wieder durch andere Behauptungen zurück, oder er behauptet an anderer Stelle Gegenteiliges etc. Die folgende Liste enthält daher aus ihrem Zusammenhang gerissene Stücke; und ihre Anordnung und Auswahl richtet sich nur nach deren systematischem Stellenwert innerhalb einer Theorie, die jene Lücke zu schließen versucht.

Die Auswahl der Rosinen beruht auf folgenden grundsätzlichen Überlegungen: Als Analyseobjekte Satzbedeutungen zu wählen, deren Akzeptanz *per definitionem* mit einer bestimmten Handlungsdisposition verbunden ist – z. B. entsprechende Aufforderungen (s. Präskriptivität, und Präskriptivität₄) oder Absichtserklärungen –, hilft nicht viel weiter: Die *definitivische* Verbindung solcher Satzbedeutungen mit einer Handlungsdisposition kommt (1) entweder dadurch zustande, daß das Akzeptieren dieser Satzbedeutungen *per definitionem identisch* ist mit dem Entschluß für die Handlung – z. B. das Akzeptieren einer Aufforderung –; solche Satzbedeutungen sind aber regelmäßig keine *Urteile*. (2) Oder die definitivische Verbindung entsteht dadurch, daß die Akzeptanz dieser Satzbedeutungen *nachträglicher* Ausdruck oder Folge einer schon getroffenen Entscheidung ist; die Akzeptanz z. B. der Urteile »Ich entschieße mich, jetzt A_i zu tun.« oder »Ich beabsich-

⁵ Zur Unterscheidung von lokutionärem Modus (assertorisch, interrogativ, invitativ, ...) und illokutionärer Rolle (Feststellung, Behauptung, Empfehlung, Versprechen, ...) s. Lumer 1990a: 87-95

tige, A_i zu tun., also der Glaube an eines dieser Urteile ist die Folge des Entschlusses zu A_i ; um diese Akzeptanz zu erzeugen, muß also zuerst die entsprechende Entscheidung und Handlungsbereitschaft herbeigeführt werden; und die Handlungsbereitschaft kann nicht umgekehrt dadurch erzeugt werden, daß man für eines der beiden Urteile argumentiert. Die Lücke zwischen Urteil und Handlung bleibt bei solchen definitorischen Ansätzen folglich ungemindert bestehen. – Die Lücke kann auch nicht dadurch geschlossen werden, daß man als Analyseobjekt Bedeutungen wählt, die *Kombinationen* aus (1) irgendwelchen Urteilen und (2) solchen Satzbedeutungen sind, deren Akzeptanz definitorisch mit entsprechenden Handlungsdispositionen verknüpft ist. Denn wenn diese Satzbedeutungen die Lücke nicht schließen können (s. o.), bleibt die Aufgabe des Schließens an jenen Urteilen hängen, deren Akzeptanz *allein* die entsprechende Handlungsbereitschaft erzeugen müßte. Auf solche Kombinationspräparate kann man also gut verzichten.

Die hier verfolgte Strategie besteht deshalb vielmehr darin, genau entscheidungsdeterminierende Urteile zu suchen, d. h. Urteile, deren Akzeptanz die entsprechende Handlungsbereitschaft aus *anthropologischen* Gründen immer *nach sich zieht* oder rationaler nach sich ziehen sollte. Um solche Urteile ausmachen zu können, benötigt man selbstverständlich eine starke Anthropologie oder, genauer, eine starke empirische Handlungstheorie oder Motivationspsychologie. Auf eine derartige Theorie kann ich an dieser Stelle nur verweisen.⁶ Zusammengefaßt ist deren in unserem Zusammenhang zentrales Ergebnis: Der entscheidende Handlungsauslöser ist immer das Fällen von Optimalitätsurteilen über aktuelle Handlungsalternativen.⁷ Dementsprechend ist also

6 Die hier zugrunde gelegte Handlungstheorie ist ausführlicher dargelegt in Lumer 1990a: 366–372, 408–414; und in Lumer 1990c.

7 Präziser: (1) Wenn eine Person s generell handlungsfähig (also u. a. Körper, Bewußtsein, Erkenntnisfähigkeit, Fähigkeit zur Verhaltenskontrolle und zum Wählen besitzt) und aktuell handlungsbereit ist (u. a. wach und nicht erschöpft), (2) wenn s ein aktuelles Wahlurteil, d. h. ein Urteil folgenden Inhalts fällt: »Die aktuelle Handlungsalternative a_i ist (unter den s bekannten aktuellen Handlungsalternativen) optimal für s ., (3) wenn dieses Urteil auf der dominanten Entscheidungsebene liegt und (4) wenn s diejenige Tätigkeit physisch ausführen kann, von der s glaubt, daß die körpernächste Beschreibung, die s von ihr liefern kann,

das gesuchte Urteil, welches die Lücke zu der Handlung, daß s zu $t A_i$ tut, schließt: »Daß s zu $t A_i$ tut, ist das beste für s / ist die für s beste Handlungsalternative.« Solche Werturteile (Werturteile im üblichen, nicht in Hares (MD 1.6; FV 2.8) Sinne) nehmen in komplizierter Weise auf die Entscheidungskriterien der Person s Bezug, ohne gleich das, was s für gut hält, für gut zu erklären. Im folgenden geht es also um Hares Überlegungen zur Bedeutung solcher Werturteile und speziell zur Bedeutung des Prädikats » x ist im Maße y gut für die Person z «.

Supervenienz von Werturteilen: Bei deskriptiven Urteilen » a ist F kann man sagen: » a ist in jeder Hinsicht genau wie b , außer daß a F ist und b nicht.« Bei Werturteilen hingegen ist das nicht möglich; man kann nicht sagen: » a ist in jeder Hinsicht genau wie b , außer daß a gut ist und b nicht.« Wenn a gut ist und b nicht, dann muß es einen weiteren Unterschied zwischen ihnen geben, der das eine gut macht und das andere nicht (SM 5.2). – Diese Supervenienz unterscheidet Werturteile von deskriptiven Urteilen: Werturteile sind nicht deskriptiv im ursprünglichen Sinne, daß in ihnen Gegenstände beschrieben würden. Vielmehr beziehen sie sich auf Beschreibbares und beschreibbare Unterschiede zwischen Gegenständen, wobei sie dieses Beschreibbare bewerten.

Werturteile stehen in Beziehung zu Wählakten: Die Wertsprache diene dazu, das auszudrücken, was zu sagen erforderlich sei, wenn wir Prinzipienentscheidungen trafen (SM 8.1; 8.3). Im Zusammenhang von (möglicherweise sehr hypothetischen) Wahlen zwischen mehreren Exemplaren (SM 8.1) drückten Werturteile aus, inwieweit ein Gegenstand die Maßstäbe für eine positive Entscheidung erfülle (SM 8.2). – Dieser Bezug zu Wählakten ist nun nicht ganz so unmittelbar, wie Hare annimmt (s. o., Präskriptivität₁). Denn im strengen Sinne können wir nur zwischen Handlungsalternativen entscheiden / wählen, während wir ohne weiteres auch Dinge bewerten können, die keine Handlungsalternativen sind. (Der Ausdruck »wählen« verdeckt dieses Problem etwas dadurch, daß mit ihm aus Gegenständen, die keine Handlungs-

s' körpernächste Beschreibung der gewählten Handlungsalternative a_i sei (Funktionsfähigkeit und Kontrollierbarkeit der fraglichen Organe), dann führt s diejenige Tätigkeit aus, von der s glaubt, die körpernächste Beschreibung, die s von ihr liefern kann, sei s' körpernächste Beschreibung der gewählten Handlungsalternative a_i . – Lumer 1990a: 368 f. Erläuterungen zu diesem Handlungsgesetz: Lumer 1990a: 367–370.

ternativen sind – »Dies ist ein gutes Fahrrad.« –, unter der Hand Handlungsalternativen gemacht werden: ein Fahrrad wählen = wählen, ein Fahrrad zu kaufen, zu benutzen o. ä.) Daß in Werturteilen beurteilt wird, wie weit das Bewertungsobjekt die Entscheidungsmaßstäbe erfüllt, gilt also unmittelbar nur für Werturteile über Handlungsalternativen. Da Wertprädikate aber auch auf andere Gegenstände angewendet werden können, bleibt demnach noch zu klären, welchen Handlungsbezug solche Werturteile haben. – Daß Werturteile das ausdrücken, was zu sagen erforderlich ist, wenn wir Prinzipienentscheidungen treffen (SM 8.3), kann man auch so verstehen: In Prinzipienentscheidungen legen wir erst überhaupt Kriterien für Handlungsentscheidungen fest; und mit einem Werturteil würde dann gleichzeitig (1) die Annahme bestimmter Prinzipien, Kriterien für Handlungsentscheidungen und (2) das Urteil, daß bzw. in welchem Maße diese Kriterien erfüllt sind, ausgedrückt. Hares Erläuterungen in SM (8.3) legen dieses Verständnis nahe. Diese Interpretation hat jedoch den gravierenden Nachteil, daß Werturteile dann wieder nur *nachträglich* das *Ergebnis* einer schon getroffenen Prinzipienentscheidung ausdrücken würden (aus der dann die Handlungsentscheidungen mehr oder weniger mechanisch folgen würden), so daß wir über die Werturteile selbst die eigentliche Entscheidungspraxis nicht rationalisieren könnten; man könnte die Menschen nicht mehr dadurch zu bestimmten (Prinzipien-)Entscheidungen bewegen, daß man für das entsprechende Werturteil argumentiert. Andererseits ist es allerdings so, daß wir tatsächlich unsere *konkreten* Entscheidungskriterien in einem beschränkten Umfang selbst erst *wählen*. Die einzige Lösung dieses Dilemmas ist die, daß man zwischen *unveränderlichen Tiefenkriterien* der Entscheidungspraxis und aus diesen entwickelten *Oberflächenkriterien* unterscheidet und daß jene Tiefenkriterien die eigentlichen Maßstäbe der Werturteile darstellen (s. u.).

Gütekriterien und die Bedeutung des Wortes »gut«: Die Bedeutung des Wortes »gut« sei nicht mit den Kriterien für seine Anwendung – oder kurz: den *Gütekriterien* – identisch (SM 6.4). Die Bedeutung von Wertprädikaten könne man – philosophisch exakt – so vermitteln, daß man den Hörer nach dessen Kriterien bei der Wahl eines bestimmten Gegenstandes frage und ihm dann erkläre, den Gegenstand, der diese Kriterien erfülle, halte der Hörer für gut (SM 6.5). – Das heißt: Die Bewertungs- oder Gütekri-

terien gehören *nicht* zur Bedeutung des Prädikats »gut«. Und man kann diesen Faden so weiterspinnen: Die Bedeutung dieses Prädikats ist es vielmehr, auf die Gütekriterien (oder nach dem eben Gesagten: auf die Tiefenkriterien für Handlungsentscheidungen) zu *verweisen*. Aber auf welche Gütekriterien? Da man nicht annehmen kann, daß es subjektunabhängige oder in allen Fällen intersubjektiv gleiche (grundlegende) Entscheidungskriterien gibt, können dies nur die Gütekriterien einzelner Personen sein. Sollen Werturteile dann aber noch wahrheitsfähig und nicht in ihrem »Wahrheitswert« vom jeweils Äußernden abhängig sein, dann muß zur Bedeutung wenigstens der grundlegenden Wertprädikate eine Individuenvariable gehören für diejenige Person, auf deren Gütekriterien verwiesen wird. Das grundlegende Wertprädikat ist deshalb »x ist (im Maße y) gut für die Person z«, das genau diese Personenvariable enthält, und nicht das allgemeingültige »x ist (im Maße y) gut«. Die Bedeutung des personenrelativen Wertprädikats wäre nach dem bisher Gesagten: x erfüllt die grundlegenden Entscheidungskriterien der Person z im Maße y.

Konventionalisierung von Gütekriterien und Verlust der evaluativen Kraft: Es bestehe die Möglichkeit, gesellschaftlich weitgehend akzeptierte Gütekriterien in die Bedeutung von »Werturteilen« aufzunehmen; dadurch verlören diese aber ihre empfehlende – ich würde sagen: ihre wertende – Kraft; sie würden rein deskriptiv (SM 9.3). – Diese Feststellung unterstreicht noch einmal die Bedeutung des im vorigen Absatz Gesagten: Durch die gerade erwähnte Konventionalisierung der Gütekriterien ginge die Garantie verloren, daß diese Kriterien auf jeden Fall schon von der Person z als die ihren akzeptiert sind, eine Garantie, die beim bloßen Verweis auf genau die von dieser Person akzeptierten Kriterien gegeben ist.

Alleinige Maßgeblichkeit der subjektiven t-für-t-Wünschbarkeit: Hare unterscheidet zwischen Jetzt-für-jetzt-, Dann-für-dann- (allgemeiner: t-für-t-) und Jetzt-für-dann-Präferenzen (MD 5.6). Nach der obigen (s. 3., Präskriptivität₂) Kritik wäre hier statt »Präferenz« jedesmal »subjektive Wünschbarkeit« einzusetzen, so daß eine t_j-für-t_j-Präferenz eine subjektive t_i-für-t_j-Wünschbarkeit wäre, nämlich daß der Betreffende zu t_i glaubt, ein zu t_j stattfindendes Ereignis habe die und die Wünschbarkeit. Diese Korrektur nehme ich im folgenden stillschweigend vor. Nach Hare ist es ein Gebot der Klugheit, die subjektiven t-für-

t-Wünschbarkeiten zu maximieren; dabei sollen allerdings *externe* t-für-t-Wünschbarkeiten, die sich auf Dinge beziehen, die zwar zu t, aber außerhalb der Erfahrungswelt des Betreffenden passieren, nicht berücksichtigt werden (MD 5.6). Leider verunklart Hare diesen Ansatz wieder dadurch, daß er sagt, in einer erweiterten Bewertung sollten auch die Jetzt-für-dann- und die externen Wünschbarkeiten einbezogen werden (MD 5.6).

Dieses Klugheitsgebot, genau die subjektiven t-für-t-Wünschbarkeiten heranzuziehen, ist meines Erachtens deshalb ein solches, weil es – in etwa – eine zentrale Struktur unserer anthropologisch unveränderlichen Tiefenkriterien für Handlungsentscheidungen wiedergibt. Mit diesem Stück der Analyse beginnt also die Aufklärung der unveränderlichen Tiefenkriterien, auf die die Bedeutung von Werturteilen verweist, und der Aufbau eines begrifflichen Apparates, der den in diesen Tiefenkriterien enthaltenen Wünschen entgegenkommt. Um jenes Klugheitsgebot in korrekter Weise präzisieren zu können, muß allerdings zunächst zwischen intrinsisch, extrinsisch und insgesamt Gutem oder Wünschbarem unterschieden werden. *Intrinsisch gut* (oder schlecht) ist das, worum es uns bei unseren Handlungsentscheidungen eigentlich geht. In einer bestimmten Hinsicht *extrinsisch gut* ist ein Gegenstand, wenn er einen intrinsisch guten Gegenstand verursachen kann. Und *insgesamt gut* ist ein Gegenstand, wenn die Summe aus seiner intrinsischen Wünschbarkeit und allen seinen extrinsischen Wünschbarkeiten positiv ist. Die Idee, die hinter dieser Unterscheidung steckt, ist die: Zu den unveränderlichen Tiefenkriterien unserer Handlungsentscheidungen gehört es, daß wir mit unseren Handlungen das *intrinsisch* Wünschbare maximieren wollen. Dies funktioniert so, daß wir eine Handlung ausführen, die entsprechend intrinsisch Wünschbares zur Folge hat. Die *Gesamtwünschbarkeit* eines Gegenstandes gibt dann den Saldo dessen an, was dieser Gegenstand insgesamt an intrinsisch Wünschbarem zur Folge hat. Um den Wünschen unserer Tiefenkriterien für Handlungsentscheidungen zu genügen, brauchen wir also »nur« jeweils diejenige Handlung mit der höchsten Gesamtwünschbarkeit zu wählen; denn dies ist (nach der Definition) diejenige Handlung, die per saldo das höchste Maß an intrinsisch Wünschbarem zur Folge hat.

Ein weiterer Bestandteil unserer anthropologisch unveränderlichen Tiefenkriterien für Handlungsentscheidungen ist nun, daß

das intrinsisch Gewünschte *subjektive Erfahrungen* sind und daß für deren intrinsische Wünschbarkeit genau maßgeblich ist, welche intrinsische Wünschbarkeit der Betreffende dieser Erfahrung *im Moment der Erfahrung* zumessen würde. Deshalb kann man für intrinsische Wünschbarkeiten die folgende Adäquatheitsbedingung einführen: Ein zu t stattfindendes Ereignis p hat für x die intrinsische Wünschbarkeit u genau dann, wenn x zu t glaubt, das Ereignis p_t habe die intrinsische Wünschbarkeit u. (Heiße »U_{in}x, y = u«: die intrinsische Wünschbarkeit von x für y beträgt u, so kann diese Adäquatheitsbedingung wie folgt formalisiert werden: $\forall p, x, t, u [U_{in} p_t, x = u \leftrightarrow \exists \langle q, \rangle r, \rangle v, \rangle u_i \langle ((Gx, \rangle q, t) \& (STRUKTUR \rangle q \langle = \rangle U_{in} x_1, x_2 = x_3) \& (INDIVIDUENBEGRIFF \rangle q \langle = \langle \rangle r, \rangle v, \rangle u_i \langle \rangle) \& (REFERENT \rangle r \langle = p_t) \& (REFERENT \rangle v \langle = x) \& (REFERENT \rangle u_i \langle = u))]$). Hares Postulat der alleinigen Relevanz von subjektiven t-für-t-Wünschbarkeiten ist hier also auf *intrinsische* Wünschbarkeiten eingeschränkt (und nicht auf die Wünschbarkeiten interner Objekte). Denn bei extrinsischen und Gesamtwünschbarkeiten macht es wenig Sinn: Die Tatsache etwa, daß wir genau zur Zeit der Verabschiedung eines Steuergesetzes glauben, daß diese Verabschiedung für uns (insgesamt) gut ist, beruht nicht auf einem zu diesem Zeitpunkt privilegierten Zugang zur Erfahrung der für uns allein relevanten, intrinsisch wünschbaren Konsequenzen dieser Verabschiedung. Anders ist dies, wenn wir genau zur Zeit einer Glückserfahrung glauben, daß diese für uns *intrinsisch* gut ist – welche *Gesamtwünschbarkeit* die Erfahrung auch immer haben mag. (Vielleicht war ja auch mit Hares Ausschluß externer subjektiver Wünschbarkeiten bei der Maximierung der t-für-t-Wünschbarkeiten etwas Ähnliches wie mit meiner Beschränkung auf intrinsische Wünschbarkeiten intendiert.)

Jetzt-für-dann-Wünschbarkeiten als Repräsentanten von Dann-für-dann-Wünschbarkeiten: Aus einem vollständigen Vorstellen zukünftiger subjektiver Wünschbarkeiten folge (?) deren Kopie (»replication«) in der Gegenwart (MD 5.3). Die auf diese Weise entstehenden Jetzt-für-dann-Wünschbarkeiten sollten den Dann-für-dann-Wünschbarkeiten gleich sein, die sie repräsentierten (MD 5.6). – Dieses Rationalitätspostulat läßt sich im Rahmen der eben erläuterten Adäquatheitsforderung wie folgt interpretieren: Wenn wir glauben, daß wir einem zukünftigen Ereignis p_t zur Zeit t seines Erlebens die intrinsische Wünschbarkeit u zumessen wer-

den, dann sollten wir ihm überhaupt und vor allem jetzt schon die intrinsische Wünschbarkeit u zumessen.

5. Wie das Prädikat $\langle x \rangle$ ist insgesamt gut für die Person $y \langle$ die Lücke schließt

Die Rekonstruktion der im Zusammenhang des Lückenproblems relevanten Ergebnisse Hares ist damit beendet. Abschließend bleibt nur noch zusammenfassend und in etwas systematischerer Reihenfolge zu skizzieren, wie mit Hilfe des Prädikats $\langle x \rangle$ ist für die Person y insgesamt im Maße z wünschbar ($U_{gesx}, y = z$) die Lücke zwischen Urteilen und entsprechenden Handlungen geschlossen werden kann.

Der Hauptkniff, mit dessen Hilfe jenes Prädikat die Lücke schließt, ist, daß es mittels seiner Personenvariable auf die von der Person y schon anthropologisch unabänderlich akzeptierten Tiefenkriterien für seine Entscheidungen verweist und den Gegenstand x im Sinne dieser Kriterien beurteilt (genauer: und daß die mit ihm gebildeten elementaren Propositionen genau dann wahr sind, wenn der Gegenstand x die Tiefenkriterien y 's im Maße z erfüllt). Auf diese Weise schließen die mit diesem Prädikat gebildeten Urteile einerseits an die für das Individuum relevanten Entscheidungskriterien an; deshalb kann der Glaube an solche Urteile motivierend wirken. Andererseits lassen diese Urteile noch Rationalisierungsspielräume offen, insofern sie sich an den Tiefenkriterien und nicht an dem jeweils für gut Gehaltenen orientieren. Diese Tiefenkriterien sind (1) die jeweils aktuell beim Erleben empfundenen intrinsischen Wünschbarkeiten und (2) das Ziel, mit seiner Handlung die intrinsischen Wünschbarkeiten zu maximieren. Das Prädikat $\langle x \rangle$ ist insgesamt im Maße z für die Person y wünschbar ist entsprechend so definiert, daß die insgesamt beste Handlung genau diejenige Handlung ist, deren Ausführung das intrinsisch Wünschbare maximiert. Und wer dies erkannt hat und erkannt hat, daß es für ihn (in diesem Sinne) insgesamt das Beste ist, aktuell A_i zu tun, der wird, wenn er nicht willensschwach ist, aktuell A_i tun.⁸

Die Definition sieht vereinfacht so aus (für die relativ komplizier-

⁸ Vgl. das in der vorigen Fußnote angeführte Handlungsgesetz.

ten technischen Details ist hier nicht der Ort): (1) Das Prädikat $\langle p_t \rangle$ ist für die Person y im Maße z intrinsisch wünschbar wird als undefinierter Grundbegriff verwendet und nur durch die oben formulierten Adäquatheitsbedingung präzisiert (daß p_t genau dann im Maße z für y intrinsisch wünschbar ist, wenn y p_t zum Zeitpunkt des Erlebens von p_t , also zur Zeit t für im Maße y intrinsisch wünschbar hält). (2) Die eigentliche Definition ist: x ist für die Person y insgesamt im Maße z wünschbar := sei w die mit x einhergehende mögliche Welt (die mögliche Welt, in der x stattfindet), dann ist z gleich der Summe der intrinsischen Wünschbarkeiten für y aller in w stattfindenden Ereignisse.

Literatur

Die Zitierweise folgt den in der Hare-Gesamtbibliographie (am Ende des zweiten Bandes) aufgeführten Sigla und Zitierkonventionen. Hares Replik auf diesen Aufsatz findet sich in Bd. 2, S. 316 ff.

- Hare, Richard M. (SM), *The Language of Morals*, Oxford 1952; deutsch: *Die Sprache der Moral*, Frankfurt a. M. 1972.
- (FV), *Freedom and Reason*, Oxford 1963; deutsch: *Freiheit und Vernunft*, Frankfurt a. M. 1983.
 - (MD), *Moral Thinking: Its Levels, Method and Point*, Oxford; deutsch: *Moralisches Denken: seine Ebenen, seine Methode, sein Witz*, Frankfurt a. M. 1992.
 - (H 1970a), »Meaning and Speech Acts«, in: *Philosophical Review* 79; wieder abgedr. in (und zitiert nach) H 1971c.
 - (H 1971c), *Practical Inferences*, London und Berkeley.
- Lumer, Christoph (1990a), *Praktische Argumentationstheorie. Theoretische Grundlagen, praktische Begründung und Regeln wichtiger Argumentationsarten*, Braunschweig.
- (1990b), »Satz – Aussage«, in: Hans Jörg Sandkühler (Hrsg.), *Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften*, Bd. 4, Hamburg, S. 177-188.
 - (1990c), »Handlung«, in: Hans Jörg Sandkühler (Hrsg.), *Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften*, Bd. 2, Hamburg, S. 499-511.
- Singer, Peter (1973), »The Triviality of the Debate over \langle Is-Ought \rangle and the Definition of \langle Moral \rangle «, in: *American Philosophical Quarterly* 10, S. 51-56.
- Tugendhat, Ernst (1979), *Selbstbewußtsein und Selbstbestimmung. Sprachanalytische Interpretationen*, Frankfurt a. M.

Zum moralischen Denken

Herausgegeben von
Christoph Fehige und
Georg Meggle

Band 1

Christoph Lumer: Die Lücke zwischen Urteil und Handeln und die Bedeutung von "x ist gut für die Person y" (S. 254-281).

Was heißt es, daß wir etwas tun sollen? Wie kann die These, daß wir etwas Bestimmtes tun sollen, *begründet* werden? Was ist es, das wir tun sollen? Was an dem, was wir tun sollen, *macht* es zu dem, was wir tun sollen? Ist es auch *vernünftig* zu tun, was man tun soll?

Ausgangspunkt der in den vorliegenden beiden Bänden versammelten Beiträge ist die kritische Untersuchung *einer* prominenten Antwort: Richard M. Hares Theorie des Universellen Präskriptivismus.

Ist die Auseinandersetzung mit Hare der rote Faden, so ist sie bei weitem nicht die thematische Grenze. Vielfach wenden sich die Untersuchungen allgemeinen Merkmalen und Problemen zu, die die Haresche Ethik mit anderen Theorien gemein hat: die Orientierung an Konsequenzen und an Präferenzen; der Status von Rechten und von moralischen Intuitionen; das kantische Moment der Universalisierbarkeit; Fragen nach der Kognitivität und Objektivität moralischer Urteile; die Unterscheidung von Werten und Tatsachen; und vieles mehr. Und oft verweisen die Autoren auf alternative Theorien und Antworten. Hares Theorie wird so zum Brennpunkt einer Diskussion, die von den großen Fragen, Argumenten und Antworten der praktischen Philosophie handelt.

Die Bände enthalten 26 Beiträge von Moralphilosophen aus Großbritannien, den Vereinigten Staaten und dem deutschsprachigen Raum. Richard Hare selbst ist mit ausführlichen Antworten auf seine Kritiker vertreten sowie u. a. mit einer Einführung in seine Theorie und einem Beitrag zur kantischen Ethik. Ein ausführliches Sachregister ermöglicht es, die Bände als inhaltliches und bibliographisches Nachschlagewerk zu weiten Teilen der Moralphilosophie zu verwenden.

Die Herausgeber, Christoph Fehige und Georg Meggle, philosophieren an der Universität Leipzig.

Von Richard M. Hare sind im Suhrkamp Verlag erschienen: *Die Sprache der Moral* (stw 412); *Freiheit und Vernunft* (stw 457); *Moralisches Denken* (1992).

Suhrkamp

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme
Zum moralischen Denken 1
 hrsg. von Christoph Fehige und Georg Meggle. –
 Frankfurt am Main : Suhrkamp.
 (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft ; 1122)
 ISBN 3-518-28722-2
 NE: Fehige, Christoph [Hrsg.]; GT
 Bd. 1. – 1. Aufl. – 1995

suhrkamp taschenbuch wissenschaft 1122
 Erste Auflage 1995
 © Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 1995
 Suhrkamp Taschenbuch Verlag
 Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das
 des öffentlichen Vortrags, der Übertragung
 durch Rundfunk und Fernsehen
 sowie der Übersetzung, auch einzelner Teile.
 Satz und Druck: Wagner GmbH, Nördlingen
 Printed in Germany
 Umschlag nach Entwürfen von
 Willy Fleckhaus und Rolf Staudt

1 2 3 4 5 6 – 00 99 98 97 96 95

Inhalt

BAND 1

| | |
|---|-----|
| Vorwort | 11 |
| Zusammenfassungen der Beiträge beider Bände | 14 |
| Richard M. Hare Zur Einführung: Universeller Präskriptivismus | 31 |
| Franz von Kutschera Drei Versuche einer rationalen Begründung der Ethik: Singer, Hare, Gewirth | 54 |
| Anton Leist Moralisches Zaubern. Seine Ebenen, seine Methode, sein Witz | 77 |
| Ernst-Joachim Lampe Was Sollenssätze ausdrücken sollten | 89 |
| Rainer W. Trapp »Freiheit und Vernunft« beim moralischen Argumentie- ren: Wo genau liegen sie? Entwurf einer Alternative zu Hares Konzept der Ethikbegründung | 107 |
| Edgar Morscher Hares verschiedene Auffassungen von Universalisierbarkeit | 179 |
| Antonella Corradini Supervenienz und Universalisierbarkeit. Eine Auseinandersetzung mit R. M. Hare | 194 |
| Hans-Ulrich Hoche Ein Problem des universellen Präskriptivismus: Implizieren Verpflichtungssätze Imperative logisch- semantisch oder »Ich-will«-Sätze pragmatisch? | 229 |

| | |
|--|-----|
| Christoph Lumer Die Lücke zwischen Urteil und Handeln und die Bedeutung von »x ist gut für die Person y« | 254 |
| Thomas Spitzley Schwächen in Hares Theorie der Willensschwäche | 282 |
| Reiner Wimmer Dezisionistischer und naturalistischer Irrationalismus in der Ethik | 298 |
| Peter Schaber Moralische Tatsachen | 313 |
| Jean-Claude Wolf Hare über Ontologie und Ethik | 335 |
| Elijah Millgram Inhaltsreiche ethische Begriffe und die Unterscheidung zwischen Tatsachen und Werten | 354 |

BAND 2

| | |
|---|----|
| Richard M. Hare Könnte Kant ein Utilitarist gewesen sein? | 11 |
| Peter Rohs Warum Kant kein Utilitarist war | 35 |
| Julian Nida-Rümelin Kann der Erzengel die Konsequentialismus-Kritik entkräften? | 42 |
| Rudolf Stranzinger Die Problematik der »tatsächlichen Konsequenzen« in Hares Utilitarismus. Mit einem Vorwort von Edgar Morscher | 53 |

| | |
|--|-----|
| Candace A. Vogler Engel in Verkleidung | 60 |
| Wilfried Hinsch Präferenzen im moralischen Denken | 87 |
| Anna Kusser Welchen Nutzen maximiert der Utilitarist? Das Argu- ment der Präferenzveränderung und sein Hintergrund | 113 |
| Christoph Fehige Das große Unglück der kleineren Zahl | 139 |
| Dieter Birnbacher Handeln und Unterlassen im »Zwei-Ebenen-Modell der Moral« | 176 |
| Richard M. Hare Wofür sind Städte da? Die Ethik der Stadtplanung | 187 |
| Bettina Schöne-Seifert Zum moralischen Status potentieller Personen | 210 |
| Wolfgang Lenzen Hare über Abtreibung, Empfängnisverhütung und Zeugungspflicht | 225 |
| Richard M. Hare Repliken | 240 |
| Einführung zu den Repliken | 240 |
| Handeln und Unterlassen. Replik auf Birnbacher | 242 |
| Supervenienz und Universalisierbarkeit. Replik auf Corradini | 247 |
| Das große Unglück der kleineren Zahl. Replik auf Fehige | 254 |
| Präferenzen im moralischen Denken. Replik auf Hinsch | 263 |

| | |
|--|-----|
| Implizieren Verpflichtungssätze Imperative? | |
| Replik auf Hoche | 272 |
| Welchen Nutzen maximiert der Utilitarist? | |
| Replik auf Kusser | 280 |
| Ein Versuch einer rationalen Begründung der Ethik. | |
| Replik auf Kutschera | 285 |
| Was Sollenssätze ausdrücken sollten. | |
| Replik auf Lampe | 295 |
| Moralisches Zaubern. | |
| Replik auf Leist | 302 |
| Abtreibung, Empfängnisverhütung und Zeugungspflicht. | |
| Replik auf Lenzen | 309 |
| Die Lücke zwischen Urteil und Handeln. | |
| Replik auf Lumer | 316 |
| Inhaltsreiche ethische Begriffe und die Unterscheidung zwischen Tatsachen und Werten. | |
| Replik auf Millgram | 325 |
| Verschiedene Auffassungen von Universalisierbarkeit. | |
| Replik auf Morscher | 329 |
| Kann der Erzengel die Konsequentialismus-Kritik entkräften? | |
| Replik auf Nida-Rümelin | 336 |
| Warum war Kant kein Utilitarist? | |
| Replik auf Rohs | 343 |
| Moralische Tatsachen. | |
| Replik auf Schaber | 348 |
| Zum moralischen Status potentieller Personen. | |
| Replik auf Schöne-Seifert | 356 |
| Willensschwäche. | |
| Replik auf Spitzley | 361 |

| | |
|--|-----|
| Die Problematik der »tatsächlichen Konsequenzen«. | |
| Replik auf Stranzinger | 369 |
| »Freiheit und Vernunft« beim moralischen Argumentieren. | |
| Replik auf Trapp | 374 |
| Engel in Verkleidung. | |
| Replik auf Vogler | 383 |
| Dezisionistischer und naturalistischer Irrationalismus in der Ethik. | |
| Replik auf Wimmer | 390 |
| Ontologie und Ethik. | |
| Replik auf Wolf | 396 |
| Verzeichnis der in den Repliken verwendeten Literatur | 404 |
| Gesamtverzeichnis der veröffentlichten philosophischen Schriften von R. M. Hare und ihrer deutschsprachigen Ausgaben | 408 |
| Einführung und Zitierkonventionen | 408 |
| I. Gesamtverzeichnis der veröffentlichten philosophischen Schriften von Hare | 410 |
| II. Deutschsprachige Ausgaben von Hares Schriften | 421 |
| Hinweise zu den Autorinnen und Autoren | 423 |
| Namenregister | 430 |
| Sachregister | 435 |